



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
Per Mail an: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 1. Juni 2016

VERNEHMLASSUNG: ANPASSUNGEN DER MASSNAHME C_21 DES RICHTPLAN WIND

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Anpassung der Massnahme C_21 des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen.

Die Grünen stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen weitgehend zu. Sie gehen dabei davon aus, dass die im übergeordneten Recht verankerten Interessen des Natur- und Landschaftschutzes bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Windenergieplanung weiterhin gebührend berücksichtigt werden. Die Anpassungen erfolgen aufgrund von Motionen, die aus diesem Grund von den Grünen im Grossen Rat mehrheitlich unterstützt wurden – zum Teil allerdings nur im Sinne von Prüfaufträgen.

Der Zubau der Windenergie in der Schweiz stockt seit einigen Jahren. Im Gegensatz zur Photovoltaik, Wasserkraft und Biomasse ist der Zuwachs bisher weit unter den Erwartungen des Bundes geblieben.

In dieser Situation begrüßen die Grünen, dass von planungsrechtlicher Seite Schwellen abgebaut und zusätzliche Windenergieprüfräume ausgeschieden werden, so dass – zumindest theoretisch – die Chance für den Bau von Windanlagen im Kanton Bern erhöht wird. Räumlich homogener verteilte Prüfräume erhöhen die Chancen von lokal verankerten Windprojekten. Dies hebt wiederum die Realisierungschancen, weil durch die regionale Verankerung die Akzeptanz erhöht wird.



Prüfräume im Berner Oberland

Windkraftanlagen in regionalen Naturparks (Gantrisch und Diemtigtal) sollen bezüglich Natur- und Landschaftsverträglichkeit besonders umsichtig geplant werden und diesbezüglich erhöhten Ansprüchen genügen müssen. Sie stellen aus Sicht der Grünen aber keinen grundsätzlichen Widerspruch dar.

Die Grünen stimmen den Ergänzungen des Richtplanes durch zusätzliche Prüfräume insbesondere im Berner Oberland zu, zumal ein grosser Teil davon in durch touristische Anlagen belasteten Gebieten liegen.

In zwei Prüfgebieten erachten wir die Konflikte mit Schutzgebieten als zu grossflächig und fordern eine Verkleinerung:

- Der Raum P20 (Gantrischkette) soll nur Flächen ausserhalb des Moorschutzgebietes umfassen (also ohne Flächen westlich der Wasserscheide)
- Der Raum P23 (Elsighore-Lohner) soll nur Flächen ausserhalb des BLN-Gebietes umfassen (also ohne die Engstligenalp)

Höhere Windgeschwindigkeiten (auf Hochplateaus, Gräten und Pässen) und weniger dichte Besiedlung (ausserhalb der Täler) sprechen für die Aufnahme zusätzlicher Prüfräume in den Richtplan. Allerdings halten wir die Realisierungschancen für den Bau von Anlagen für die meisten Prüfräume für tief. Viele Räume umfassen nur sehr schwer zugängliche und sogar hochalpine Gebiete. Die Windressourcen sind oft nur an einzelnen kammnahen und schwer erschliessbaren Standorten genügend. Zudem tangieren einige Prüfräume auch Schutzgebiete, deren Ziele selbstverständlich nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Grünen gehen davon aus, dass dies bei der Konkretisierung von Projekten insbesondere im Rahmen der regionalen Richtplanung sowie der kommunalen Nutzungsplanung sichergestellt ist.

Grundsätzlich begrüssen die Grünen die Aufhebung der Kriterien Windgeschwindigkeit und Erschliessung. Im Falle von hohen Erschliessungskosten und (zu) tiefen Windgeschwindigkeiten werden genau gleich wie vor der Aufhebung keine Anlagen gebaut werden. Das Risiko liegt damit einfach etwas stärker bei den Investoren und Projektentwicklern.

Allerdings könnte die Aufnahme der neuen Prüfräume zur Folge haben, dass gerade auch lokal verankerte Investoren viel Geld in Ressourcenabschätzungen investieren, bei denen sich zeigen wird, dass die geplanten Anlagen nicht rentabel zu betreiben sind.

Auch wenn der Windkoeffizient nicht mehr als Kriterium für die Auswahl der Prüfräume gelten, bleiben die Windverhältnisse das zentralste Element für die Errichtung von Windanlagen. Das physikalische Gesetz, dass die Energie des Winds mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit steigt, behält (natürlich) seine Gültigkeit. Zusammen mit den verbreiteten tiefen Windgeschwindigkeiten hat dies zur Folge, dass nur wenige Flächen im Kanton Bern gut geeignet für Windkraftanlagen sind.



Weitere Anpassungen

Die Lockerung der Mindestanzahl – unter Beibehaltung des Ziels von mindestens drei Anlagen - bewerten wir als positiv.

Die Topographie, Besiedlungsart- und -dichte erlauben im Kanton Bern oftmals nur kleinste Windparks. Die Anzahl alleine ist kein Qualitätsmass für die Integration in die Landschaft. Eine Verspargelung durch Einzelanlagen ist zudem unter den gegebenen Verhältnissen (rechtlich, politisch und bezüglich der Windressourcen) sehr unwahrscheinlich.

Die Flexibilisierung der Zonen und die Verlängerung der Planungsfrist bis 2020 werden ebenfalls begrüsst.

Antrag: Erweiterung Prüfräume P7/8:

Die unveränderten Prüfräume P7 und P8 sind so anzupassen, dass diese auch den Kamm des Frieisbergs selbst umfassen, wie wir dies auch im Rahmen der Mitwirkung zum regionalen Richtplan Windenergie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland schon gefordert hatten.

An diesem Standort zeigt sich, dass einzelne Prüfräume um die Gebiete mit den höchsten Erhebungen und Windgeschwindigkeiten herum liegen. Dies ist nicht sinnvoll und verhindert die Windenergienutzung im Kanton Bern, da oftmals nur an den Kämmen knapp genügende Windverhältnisse auftreten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Co-Präsident Grüne Kanton Bern

Natalie Imboden
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern